



Aktenzeichen: Pet 2-19-15-2125-042398

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.12.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, der Deutsche Bundestag möge strukturierte Maßnahmen zur Erkennung von Osteoporose gesetzlich einführen, um die Versorgungssituation dieser Volkskrankheit nachhaltig zu verbessern und sicherzustellen, dass Patientinnen und Patienten frühzeitig Zugang zum Disease Management Programm Osteoporose bekommen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Osteoporose zwar als Volkskrankheit anerkannt sei, jedoch bisher zu wenig dafür getan werde, die Versorgung der Patienten und Patientinnen nachhaltig zu verbessern. Das beschlossene Disease Management Programm (DMP) Osteoporose könne hierbei einen ersten wichtigen Schritt bedeuten. Um überhaupt an dem Programm teilnehmen zu können, müsse die Osteoporose allerdings zunächst einmal diagnostiziert werden. In Deutschland fehle es jedoch an strukturierten Maßnahmen zur Erkennung der Krankheit. Daher solle auf Basis von wissenschaftlicher Erkenntnis ein Voruntersuchungs-Programm entwickelt werden, um Osteoporose-Risikopatienten und -patientinnen systematisch diagnostizieren und anschließend im DMP therapieren zu können.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Dort gingen 1148 Mitzeichnungen sowie 12 Diskussionsbeiträge ein. Darüber hinaus erreichten den Petitionsausschuss während der Mitzeichnungsfrist 36 postalische Mitzeichnungen.



Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung zweier zu der Petition erbetenen Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 16. Januar 2020 gemäß seinem Auftrag nach § 137f Fünftes Buch Sozialgesetzbuch einen Richtlinienbeschluss mit den Anforderungen an ein DMP Osteoporose gefasst hat, um den Behandlungsablauf und die Qualität der medizinischen Versorgung der Betroffenen zu verbessern. Ein DMP ist ein strukturiertes Behandlungsprogramm, das eine koordinierte, strukturierte und evidenzbasierte Behandlung sicherstellt. Der Richtlinienbeschluss ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Nähere Informationen hat der G-BA in seinem Internetangebot veröffentlicht (www.g-ba.de/beschluesse/4149/). Insoweit wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit nunmehr die Krankenkassen vor Ort strukturierte Behandlungsprogramme für ihre Versicherten entwickeln und entsprechende Verträge mit den Leistungserbringern abschließen können.

Anliegen der Petition ist es insbesondere, zusätzlich ein strukturiertes Voruntersuchungskonzept einzuführen (wie vom Dachverband Osteologie e.V. entwickelt), um das individuelle Risiko für eine zukünftige Verschlechterung der Knochenqualität und das Risiko für einen Knochenbruch abzuschätzen und um eine Osteoporose noch vor Auftreten von Knochenbrüchen zu entdecken.

Soweit zur Erkennung einer Osteoporose die Untersuchungsmethode der Knochendichtemessung (Osteodensitometrie) angewendet werden soll, kann diese gemäß der Vorgaben in der G-BA-Richtlinie "Methoden vertragsärztliche Versorgung" Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sein. Danach wird die Osteodensitometrie mittels einer zentralen DXA (Dual-Energy X-ray Absorptiometrie) "zum Zweck der Optimierung der Therapieentscheidung, wenn aufgrund konkreter anamnestischer und



klinischer Befunde, beispielsweise bei klinisch manifester Wirbelkörper- oder Hüftfraktur ohne adäquates Trauma, eine Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose besteht", von der GKV übernommen. Voraussetzung für die Durchführung einer Knochendichtemessung zu Lasten der GKV ist, dass aufgrund konkreter Befunde bereits die Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose besteht (auch bei Patientinnen und Patienten ohne Vorfraktur zum Zweck der Optimierung der Therapieentscheidung).

Soweit allerdings die Anwendung der Knochendichtemessung als Screeningmethode gefordert wird, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Herbst 2019 federführend für das europäische Netzwerk EUnetHTA einen HTA-Bericht zu der Frage eines allgemeinen Osteoporosescreenings per Knochendichtemessung veröffentlicht haben (www.iqwig.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-detailseite_10050.html).

Danach konnte der Nutzen eines Screenings auf Osteoporose in der Allgemeinbevölkerung bislang nicht belegt werden. Anhand acht ausgewerteter Studien konnte kein Nachweis erbracht werden, dass ein Screening auf Osteoporose die Entstehung von Knochenbrüchen verhindern kann.

Um die Entstehung nicht übertragbarer Krankheiten wie Osteoporose zu vermeiden oder deren Verlauf zumindest günstig zu beeinflussen, unternimmt die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Prävention. Zur Vermeidung einer Osteoporose ist eine gesunde Lebensführung mit ausgewogener Ernährung und ausreichender Bewegung unabdinglich. Im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention wird seit 2008 vom BMG in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Nationale Aktionsplan "IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" umgesetzt. Ziel des Aktionsplans ist es, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Mit den erstmals 2016 veröffentlichten "Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung" des BMG wird die wissenschaftliche Grundlage für den Nutzen von Bewegung für die Gesundheit in den verschiedenen Lebensphasen beschrieben und aufgezeigt, wie Bewegung in den Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen,



älteren Menschen sowie von Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen integriert werden kann. Weiterhin bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung umfangreiche sowohl osteoporosespezifische als auch allgemeine Informationen und Maßnahmen zur Prävention im Bereich Frauengesundheit, Gesundheit im Alter, Bewegungsförderung und Sturzprophylaxe an. Auf den Seiten von gesundheitsinformation.de des IQWiG stehen weitere Informationsmaterialien zur Ursache, Vorbeugung, Früherkennung, Diagnostik und Behandlung der Osteoporose bereit (www.gesundheitsinformation.de/osteporose.html).

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein parlamentarisches Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem mit der Petition verfolgten Anliegen bereits teilweise entsprochen worden ist.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es um die Stärkung der gesundheitlichen Prävention und Aufklärung im Bereich Osteoporose geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen und der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.